



Zl.: 031-2/1/2024

02.02.2024

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde Lurnfeld beabsichtigt, folgende Anregungen auf **Änderung des Flächenwidmungsplanes** gemäß den Bestimmungen der §§ 34, 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, idF. LGBl. Nr. 59/2021 in Beratung zu ziehen:

- 2/2023 Rückwidmung eines Teiles der Parzelle 933/4, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 158 m² von derzeit Bauland-Dorfgebiet - Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- 3/2023 Umwidmung eines Teiles der Parzelle 933/4, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 158 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet - Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) wird die beabsichtigte Widmungsplanänderung in der Zeit vom

2. Februar 2024 bis 1. März 2024

im Marktgemeindeamt Lurnfeld - Bauamt, Hauptstraße 2, 9813 Möllbrücke, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt.

Innerhalb der Auflagefrist von vier Wochen ist jede Person berechtigt, eine Stellungnahme zu den geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu erstatten. Die während der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Lurnfeld gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen werden vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:

Gerald Preimel

Angeschlagen am: 02.02.2024
Abgenommen am: 01.03.2024

